

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 10 (1923)
Heft: 9

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GRAPHISCHE NEUERSCHEINUNGEN

Der in München lebende junge Aarauer Künstler *Gotthard Schuh* hat vor kurzem im Selbstverlag eine Folge von *fünf Lithographien zu einem Gesang Rabindranath Tagores* erscheinen lassen. Der Text des Dichters ist reine, von kosmischen Empfindungen elegisch getragene Poesie, welche Schuh nachzufühlen und nachzugestalten versucht, soweit solche Worte überhaupt der Anschauung jemals dienstbar gemacht werden können. Die fünf in einem weichen Kreidestrich angelegten Blätter verraten eine oft mit visionärer Kraft vorgetragene Tiefe des Gefühls, die so unmittelbar wirkt, dass die Frage nach der innern Haltung der Komposition verstummen darf. Die Folge ist im Pergament und Leder gebunden in einer einmaligen Auflage von 100 Exemplaren erschienen. Zwei der Blätter sind einzeln käuflich.

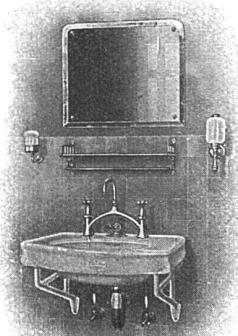
AUFRUF ZUGUNSTEN DER EINHEIMISCHEN KÜNSTLER

Wir haben schon mehrmals darauf hingewiesen, wie Ausländer an ihnen ganz unbekannte Schweizer Waren senden und durch Begleitschreiben, in denen sie das Mitleiden der Empfänger zu erwecken suchen, um Zusendung eines Betrages, der oft verhältnismässig zum Werte des zugesandten Artikels sehr hoch ist, bitten. Ueber einen Ausländer, der klagte, sich das Leben nehmen zu müssen, wenn ihm der Gegenwert seiner Sendung im Betrage von Fr. 1.10 nicht übermittelt werde, zogen wir Erkundigungen ein und siehe, sie lauteten dahin, der Mann sei als vermögend bekannt und an mehreren industriellen Unternehmungen beteiligt!

Nunmehr wenden auch ausländische Künstler den gleichen Trick an. Ein ungarischer Maler sendet an schweizerische Adressen ein kleines Bild, das er für einen beliebigen, auch den geringsten, Betrag anbietet. Er empfiehlt sich auch als Porträtmaler, bei Zusendung einer Photographie «mit Farbenbeschreibung» werde er ein überraschend treu und künstlerisch ausgeführtes Porträt ausführen.

Es gibt wahrscheinlich eine ganze Anzahl Schweizer, die aus Mitleid solche Sendungen behalten und honorieren. Denken sie wohl auch daran, dass zahlreiche *schweizerische Künstler* sich ebenfalls in bitterer Not befinden, dass sie aber zu stolz sind, in gleicher Weise das Mitleid anzusprechen? Verdienen sie deshalb weniger einige Berücksichtigung? Wir möchten unsere Landsleute dringend bitten, in erster Linie unserer einheimischen Kräfte zu gedenken. Die Erhaltung schweizerischer Kunst hängt davon ab, dass ihre Träger zu leben haben. Ihre Unterstützung ist eine wichtige vaterländische Pflicht für diejenigen, die hiezu mithelfen können.

Schweizerwoche-Verband: Das Zentralsekretariat.



Troesch & Co., Bern
AKTIENGESELLSCHAFT

EN GROS-HAUS
für gesundheitstechnische Wasserleitung-Artikel
 PERMANENTE MUSTER-AUSSTELLUNG



Gribi & Cie. A.G.
BAUGESCHÄFT
BURGDORF

Hoch- und Tiefbauunternehmung · Armierter Beton
 Holz- und Schwellenhandlung · Imprägnier-Anstalt
 Zimmerei und Gerüstungen
 CHATELEAU

Hetzerlizenzen für den Kanton Bern
 Mechanische Bau- und Kunstschräinerei

Telegramm-Adresse: Dampfsäge · Telephon 63 · Privat=Telephon 189